GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2 Telefon 081 325 12 89 verwaltung@seewis.ch
7212 Seewis Dorf www.seewis.ch

Gesuch / Bewilligung Veranstaltungshinweise Reklametafel «Gätziloch»

Gesuchsteller (Name, Adresse) .....

.....

Verantwortliche Person .....

Telefon / Handy .....

Rechnung an .....

.....

Reklamevorhaben (genaue Beschreibung des Anlasses) .....

.....

Dauer des Aushangs von ..... bis .....

Bedingungen:

- Die Gebühr für eine Reklame beträgt pauschal CHF 200.00 für den 1. Monat.
- CHF 50.00 für jeden weiteren angebrochenen Monat.
- Die max. Werbefläche beträgt 4.70m x 1.30m.
- Sponsorenwerbung darf höchstens ein Fünftel der gesamten Reklamefläche einnehmen.
- Werbung für Alkohol und Raucherwaren ist untersagt.
- Für politische Kampagnen steht die Reklametafel nicht zur Verfügung.
- Die Reklame muss fachmännisch montiert werden.
- Sämtliche Befestigungen (Nägel, Haken etc.) müssen bei der Demontage der Reklame entfernt werden. Bei Unterlassung wird für die Aufwendungen der Werkgruppe Seewis Rechnung gestellt.
- Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab, welche im Zusammenhang mit dem Anbringen der Reklame allenfalls entstehen (z.B. als Folge von unsachgemässem Montieren, mutwilligem Herunterreissen, höherer Gewalt etc.).

....
Ort, Datum Unterschrift

Dieses Gesuch ist einzureichen an: Gemeindeverwaltung, 7212 Seewis Dorf

---

Das vorstehende Gesuch ☐ wird bewilligt ☐ wird nicht bewilligt

GEMEINDEVORSTAND SEEWIS

Kurt Kuster
Gemeindepräsident

Marco Kehl
Gemeindeschreiber